

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

12. Ausgabe vom 23. März 2016

INHALT:

▼ Vollzug der Wassergesetze;
Antrag des Herrn Jakob Lautenbacher auf Überarbeitung und Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes „Öffentliche Wasserversorgung im Ortsteil Bachern der Gemeinde Inning am Ammersee, Landkreis Starnberg, durch den Brunnen Lautenbacher auf dem Grundstück Fl.-Nr. 467, Gemarkung Buch, Gemeinde Inning am Ammersee“

▼ Offizielle Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Managementplans für das NATURA 2000 Gebiet „Eichenalleen und Wälder um Meiling und Weißling“, Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Gebiet 7933-371

◆ **Vollzug der Wassergesetze;
Antrag des Herrn Jakob Lautenbacher auf Überarbeitung und Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes „Öffentliche Wasserversorgung im Ortsteil Bachern der Gemeinde Inning am Ammersee, Landkreis Starnberg, durch den Brunnen Lautenbacher auf dem Grundstück Fl.-Nr. 467, Gemarkung Buch, Gemeinde Inning am Ammersee“**

Das Landratsamt Starnberg führt gegenwärtig das wasserrechtliche Verfahren für den Erlass einer Rechtsverordnung zur Überarbeitung und Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes „Öffentliche Wasserversorgung im Ortsteil Bachern der Gemeinde Inning am Ammersee, Landkreis Starnberg, durch den Brunnen Lautenbacher auf dem Grundstück Fl.-Nr. 467, Gemarkung Buch, Gemeinde Inning am Ammersee“ durch.

Nach Art. 73 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sind die im Verfahren erhobenen Einwendungen gegen das Wasserschutzgebiet sowie die Stellungnahmen der Behörden hierzu mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

**Der nichtöffentliche Erörterungstermin findet am
Donnerstag, 28.04.2016
um 9.00 Uhr
im Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg
Kleiner Sitzungssaal, Nr. 207, 1. Stock
statt.**

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

**Bekanntmachung des Amtes für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB**

◆ **Offizielle Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Managementplans für das NATURA 2000 Gebiet „Eichenalleen und Wälder um Meiling und Weißling“, Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Gebiet 7933-371**

Öffentliche Einladung und Einbeziehung der Grundstückseigentümer, Pächter und am Gebiet Beteiligten zur **Informationsveranstaltung am Don-**

Kurzzeitpflege



Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.

Telefon 08151 148-238

www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

nerstag, dem 7. April um 13:30 Uhr im Pfarrstadel Weißling, Am Kreuzberg 5, 82234 Weißling.
Unter dem Namen NATURA 2000 wurde bereits vor Jahren ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebieten (SPA) ausgewiesen. Eines dieser Gebiete ist das FFH-Gebiet „Eichenalleen und Wälder um Meiling und Weißling“.

Das Gebiet besteht aus acht Teilflächen mit einer Gesamtfläche von circa 330 Hektar. Es liegt größtenteils zwischen den Gemeinden Seefeld und Weißling. Eine Teilfläche liegt nördlich von Weißling um den Höhenberg. Übersichtskarten sind an den Amtstafeln der Gemeinden Seefeld, Weißling und Wörthsee und auf der Internetseite des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i. OB einzusehen.

Für Fragen steht Markus Heinrich vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i. OB unter Telefon 08861 930725 oder per E-Mail unter markus.heinrich@aelf-wm.bayern.de zur Verfügung.

Weilheim, 17. März 2016

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Weilheim i.OB – Markus Schmorell, Ltd. FD**



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:

- in der Erziehung • in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148-388

www.lk-starnberg.de/kijufa

Landratsamt Starnberg
Moosstraße 5 • 82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehungbar.